Objekttyp: **FrontMatter**

Zeitschrift: **Zeitschrift des Vereins Schweizerischer Konkordatsgeometer [ev. = Journal de la Société suisse des géomètres concordataires]**

Band (Jahr): **8 (1910)**

Heft 3

PDF erstellt am: **02.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Jahrgang VIII. № 3 15. März 1910

Zeitschrift

des

Vereins Schweizer. Konkordatsgeometer

Organ zur Hebung und Förderung des Vermessungs- und Katasterwesens

Jährlich 12 Nummern. Jahresabonnement Fr. 4.—

Unentgeltlich für die Mitglieder.

Redaktion: *J. Stambach, Winterthur.* | *Expedition:* *Geschwister Ziegler, Winterthur*

Der zürcherische Gesetzesentwurf betreffend die Förderung der Landwirtschaft.

Der Regierungsrat des Kantons Zürich hat am 31. Oktober 1908 dem Kantonsrat den Entwurf zu einem „Gesetz betreffend die Förderung der Landwirtschaft“ eingereicht. Wir haben in Nr. 12, Jahrgang 1908 unserer Zeitschrift ein Referat des kantonalen Kulturingenieurs, Herrn J. Girsberger, gebracht, das er vor einer Versammlung zürcherischer Landwirte am 29. November 1908 in Winterthur über einen Teil des Gesetzentwurfes, das Meliorationswesen, gehalten hat, ebenso in Nr. 6, Jahrgang 1909 uns über den Anteil, der an den Meliorationsarbeiten dem Geometer naturgemäß zufallen soll, ausgesprochen. Bei den vielen und engen Beziehungen, in denen der Beruf des Geometers zur Landwirtschaft steht, können wir uns nicht versagen, an dieser Stelle auf zwei bedeutsame Kundgebungen über das projektierte Landwirtschaftsgesetz hinzuweisen, nämlich das Referat des Kommissionspräsidenten, Forstmeister Kramer, in der Kantonsratssitzung vom 21. Februar, und auf eine Broschüre von Kulturingenieur Girsberger über „Ursprung, Zweck und volkswirtschaftliche Bedeutung der Güterzusammenlegung“, die kürzlich erschienen ist. Wir hatten zunächst die Absicht, uns nur auf das rein fachliche, unsere Kreise speziell interessierende aus dem Referat Kramer zu beschränken, glauben aber doch annehmen zu dürfen, daß ein historischer Rückblick auf die Entwicklung unserer Landwirtschaft, der ja, wenn